



L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

Liegenschaft: **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Munster**

Maßnahme: **Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**

Maßnahmen-Nr.: **01044f_BM_0086**

Vergabe-Nr.: **26A50150**

Projektadresse

Straße: Emminger Weg 59-61
PLZ: 29633
Ort: Munster

Auftraggeber-Daten

Auftraggeber: Staatl. Baumanagement Lüneburger Heide
Straße: Am Exerzierplatz 12-14
PLZ: 29633
Ort: Munster

Ansprechpartner: Vergabestelle
Tel.Nummer: 05192 977-10

LV-Bezeichnung: **BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**
LV-Nummer: **26A50150**



Verdingungs-LV - Kurztext -

Maßn.-Nr.: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen.....	3
01. 460 Förderanlagen.....	8
01.01. 461 Lastenaufzüge.....	8
02. 460 Sonstiges.....	9
02.01. Besondere Installationen.....	9
Zusammenstellung.....	10



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 **Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**
LV: 26A50150 **BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**

Vorbemerkungen

Besondere Vorbemerkungen zur Baustelle:

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Einfahrt des Gebäudes 15 am Emminger Weg in 29633 Munster

Auf dem Gelände kann ein Bürocontainer (nicht zu Wohnzwecken) als Arbeits- bzw. Werkzeugcontainer aufgestellt werden. Der Aufstellbereich ist ggf. durch den Auftragnehmer (AN) in Eigenregie abzusichern.

Im täglichen Baugeschehen ist eine kurze Anmeldung im Leitungsbüro notwendig. Auf der Baustelle darf nur zugelassenes und überprüftes Personal tätig sein. Lieferanten dürfen nur in Begleitung der beauftragten Firma die Baustelle betreten/befahren.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen:

Besondere Bemerkungen zur Arbeit:

1. Herstellerrichtlinien

- 1.1 Vor der Materialbeschaffung ist mit der Bauleitung abzustimmen, welche Materialien zu bemustern sind. Der Auftragnehmer hat diese Muster kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Sämtliche Positionen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, als gelieferte, montierte und betriebsfertig angeschlossene Installationen zu verstehen.
Sämtliches Material, das für die fachgerechte Erfüllung der geforderten Leistung erforderlich ist, ist in die Einheitspreise einzurechnen, insbesondere sämtliches Klein- und Befestigungsmaterial.

2. Ausführung der Anlage

- 2.1 Bei der Errichtung der Anlagen sind ergänzend zu den Allgemeinen Vorbemerkungen folgende Vorschriften, Gesetze, Bestimmungen und Auflagen, in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.
 - 2.1.1 Alle EU- und DIN-Normen, die EMV-Richtlinien sowie alle für die Errichtung dieser Anlagen zutreffenden Vorschriften und Bestimmungen des VDE.
 - 2.1.2 Die Vorschriften der Berufsgenossenschaft, der Baubehörde sowie die Unfallverhütungsvorschriften.
 - 2.1.3 Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften für die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS).
 - 2.1.4 Die Sondervorschriften der Feuer- und Sachversicherer.
- 2.2 Die Ausführung der Anlagen ist aus den Ausführungszeichnungen zu ersehen, die dem mit der Installation beauftragten Auftragnehmer nach Auftragserteilung übergeben werden.
- 2.3 Für evtl. zusätzliche Montageplatzbeleuchtung, sowie für die Einrichtung eines FM- Anschlusses, hat der Unternehmer selbst zu sorgen. Der Obermonteur muss zu den üblichen Arbeitszeiten für die Bauleitung erreichbar sein (Handy).



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 **Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**
LV: 26A50150 **BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**

- 2.4 Die Arbeiten sind unter der ganztägigen Aufsicht eines verantwortlichen Obermonteurs auszuführen, der auch berechtigt sein muss, Anweisungen des Auftraggebers entgegenzunehmen und auszuführen. Der Auftragnehmer hat für den sicheren Betrieb der Baustelle und die Tauglichkeit und Betriebssicherheit der Geräte und Baustelleneinrichtungen allein zu haften.
- 2.5 Der Auftragnehmer hat der Bauleitung den für die Durchführung der Montagearbeiten, verantwortlichen Beauftragten namhaft zu machen.
- Weiterhin hat der Auftragnehmer die Bauleitung über den Umfang des Einsatzes von Arbeitskräften und die Lieferung von Baustoffen zu unterrichten und zu dokumentieren (Führen eines Bautagebuchs).
- 2.6 Alle Arbeiten sind mit möglichst geringer Schmutz- und Staubbildung durchzuführen. Ausgebaute Materialien sind ohne Zwischenlagerung in den Fluren aus dem Gebäude zu transportieren und zu entsorgen. Verunreinigungen, die dennoch auftreten, sind unverzüglich durch den AN zu beseitigen.

3. Montageunterlagen

- 3.1 Der Auftragnehmer hat für die Ausführung der angebotenen Arbeiten Montagepläne- und Werkstattzeichnungen 2fach ohne besondere Berechnung zu erstellen.
- 3.2 Die erstellten Montagepläne sind dem Ingenieurbüro bis spätestens 4 Wochen nach der Einweisung vor Montagebeginn zur Freigabe vorzulegen. Montagepläne sind bis zum Montagebeginn ohne zusätzliche Vergütung zu aktualisieren.
- 3.3 Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers für die Richtigkeit seiner Pläne und Angaben, die Mängelfreiheit seiner Leistungen sowie die Gewährleistungspflicht wird durch diese Prüfung nicht eingeschränkt.
- 3.4 Etwaige fehlerhafte Ausführungen, auf Grund nicht erfolgter Zeichnungsvorlagen bzw. Planabstimmungen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Evtl. Änderungen von Schaltungen oder allgemeinen Ausführungen, die dem Ausschreibungstext und den Zeichnungen entgegenlaufen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung.

Folgende Montageunterlagen sind vom AN zu fertigen:

- Installationsplane als Grundriss mit Darstellung aller angebotenen bzw. für den Betrieb der Anlage notwendigen Komponenten inkl. vertikal- und 2 Horizontalschnitte des Aufzugschachtes
- Anlagenspezifische Details
- Aufbauzeichnungen der wichtigsten Komponenten
- Ansichtszeichnungen des Innenraums und der Türen zur Vorlage bei den Bauherrn
- Steuer- und Schaltpläne
- Liste der bauseits zu erbringenden Leistungen
- Unterlagen zum Montageablauf
- Rüstplanung

4. Abrechnung

- 4.1 Das Aufmaß wird gemäß vorgegebener Form strukturiert erstellt. Dazu ist bei der Rechnung eine



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 **Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**
LV: 26A50150 **BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug**

Zusammenstellung des Einzelaufmaßes gemäß Absprache mit der Bauleitung vorzulegen.

- 4.2 Ggf. erforderliche Stundennachweise sind zu nummerieren und diesbezüglich in einer Tabelle aufgegliedert nach der Klassifikation der Arbeitskraft zusammen zu fassen. Eine Anerkennung erfolgt nur durch wöchentliche Vorlage.

5. Abnahme

- 5.1 Die Abnahme erfolgt nach vollständiger Fertigstellung sowie erfolgreich erfolgter Sachverständigenabnahme im Beisein eines Vertreters des Bauherrn für beide Aufzüge zeitlich getrennt. Hintergrund ist hier, dass immer ein Aufzug betriebsbereit bleiben muss um den Regelbetrieb des BwDLZ nicht zu beeinflussen
- 5.2 Zur Abnahme sind die im nachfolgenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Revisionsunterlagen sowie die Schlussrechnung bzw. Teilrechnungen mit den dazugehörigen Abrechnungsunterlagen mitzubringen.
- 5.3 Wartung: Der Wartungsumfang ergibt sich aus den Wartungs- und Inspektionsanweisungen und den Arbeitskarten [AMEV], die der AN gemäß Ausschreibung als Bestandteil der Bedienungs- und Wartungsanleitung ausgefüllt mitzuliefern hat. Anlagen und Komponenten die nicht in den Arbeitskarten nach AMEV enthalten sind, werden vom AN sinngemäß ergänzt.

Es ist die gemäß der Unterlagen des AN erforderlichen Anzahl von Wartungen / Teilwartungen durchzuführen.
Dass die erforderlichen Wartungen / Teilwartungen zeitgerecht durchgeführt werden, ist vom AN zu überwachen und auf Anforderung nachzuweisen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre.
Die Frist beginnt mit der erfolgreichen SV-Abnahme des zweiten Aufzuges.

6. Dokumentation

- 6.1 Die Lieferung der Dokumentation ist auf der Basis der vorliegenden Schachtpläne in 1facher Ausfertigung (in Papier) im Ordner mit Inhaltsverzeichnis und 3fach auf Datenträger "USB-Stick" zu übergeben (Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren).

Dieses bezieht sich insbesondere auf:

- Layerstruktur
- Dateiaufbau für Installations- und Grundrissinformationen
- Anordnung der Einfügapunkte in Bezug auf das Achsensystem
- Verwendung, Art- und Aufbau von mechanischen, klima- und elektrotechnischen Symbolen
- Dateiformat und Datenträgerformat

Dieses sind im Einzelfall:

- Installationspläne als Grundriss (Architektenpläne) mit Anlagendarstellung. Inst.-Geräten, sonstigen elektrischen Betriebsmitteln und die Aufstellung aller Anlagenkomponenten
- Aufbauzeichnungen und Ansichtszeichnungen
- Prinzipschaltpläne, Stromlaufpläne und Klemmenpläne
- Geräte- und Betriebsmittellisten



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

- Ersatzteilkatalog für Verschleiß- und sonstige Teile
- Prüfzeugnisse
- Werksbescheinigungen
- Prüf- und Zulassungsbescheinigungen
- Behördliche Abnahmeprotokolle

Neben den Revisionsunterlagen sind die Bedienungs- und Wartungsunterlagen in 3-facher Ausfertigung zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Dieses sind im Einzelfall:

- Anlagenbeschreibung
- Bedienungsanweisungen
- ausführliche Software-Dokumentation, die in ihren Bestandteilen zu erläutern ist
- Wartungsanweisungen
- Prüfbuch zum Eintrag vor Ort

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fertigen und müssen auf die eingebauten Anlagen abgestimmt sein.
Die Revisionsunterlagen sind zur Abnahme vorzulegen.

Projektbeschreibung:

Allgemeines:

Im Gebäude 15 des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Munster befinden sich zwei bestehende Lastenaufzüge mit einer Tragfähigkeit von jeweils 630 kg. Die vorhandenen Aufzugsanlagen sind im Rahmen der Baumaßnahme vollständig zurückzubauen und durch neue Lastenaufzugsanlagen zu ersetzen.

Da beide Lastenaufzüge derzeit in Betrieb sind und für die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes benötigt werden, ist der Austausch der beiden Anlagen zeitlich versetzt und nacheinander durchzuführen. Der Bauablauf ist durch den Auftragnehmer entsprechend zu koordinieren. Während der gesamten Ausführungszeit ist sicherzustellen, dass mindestens einer der beiden Lastenaufzüge betriebsbereit zur Verfügung steht. Mit dem Austausch der zweiten Aufzugsanlage darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die zuerst erneuerte Anlage betriebsbereit hergestellt und für die Nutzung freigegeben wurde.

Eine wesentliche Randbedingung der Maßnahme ist die ausschließliche Nutzung der neuen Anlagen als Lastenaufzüge. Unabhängig von den vorhandenen räumlichen und baulichen Gegebenheiten ist eine Nutzung zur Personenbeförderung ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt innerhalb eines bestehenden und weiterhin genutzten Gebäudes. Sämtliche Demontage-, Montage-, Transport- und Inbetriebnahmearbeiten sind daher mit besonderer Rücksicht auf den laufenden Dienstbetrieb durchzuführen und rechtzeitig mit dem Auftraggeber bzw. der



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Vorschriften und Angebotsgrundlagen

Es sind einzuhalten:

- Ausführung gemäß DIN EN 81-20:2020-06
- Ausführung gemäß DIN EN 81-20/70
- Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU,
- Die jeweils gültige Landesbauordnung Niedersachsen
- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
- Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Aufzugsanlagen (AufzV)
- AMEV-Richtlinie "Aufzug 2022"
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen EN81
- Die Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
- Die VDE-Bestimmungen, VDE-0100, VDE-0185, VDE-0190 und die Bestimmungen des EVU
- Körperschalldämmung nach VDI-Richtlinie 2566
- Die einschlägigen DIN-Normen für Geräte, Materialien und Konstruktionen
- Elektrische Sicherheit nach EN 1010

Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100).

Einspeisendes Netz, 400 V DS, 50 Hz, mit Mittelleiter.
Schutzmassnahme VDE 0100, durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.	460 Förderanlagen				
01.01.	461 Lastenaufzuege				
	Leistungen des Auftragnehmers:				
01.01.0010.	Demontage Bestandsaufzug 600kg	2,000	St.		
01.01.0020.	Lastenaufzug 630kg	2,000	St.		
	Summe 01.01.	461 Lastenaufzuege			
	Summe 01.	460 Förderanlagen			



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.	460 Sonstiges				
02.01.	Besondere Installationen				
	Besondere Installationen				
02.01.0010.	Stunden eines Monteurs	10,000	h		
02.01.0020.	Stunden eines Helfers	5,000	h		
	Summe 02.01.	Besondere Installationen			
	Summe 02.	460 Sonstiges			



Verdingungs-LV - Kurztext -

Projekt: 01044f_BM_0086 Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug
LV: 26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug

Zusammenstellung

LV	26A50150	EUR
-----------	-----------------	------------

01.	460 Förderanlagen	EUR
------------	--------------------------	------------

01.01.	461 Lastenaufzuege	
--------	--------------------	-------

Gesamt	460 Förderanlagen	
---------------	--------------------------	-------

02.	460 Sonstiges	EUR
------------	----------------------	------------

02.01.	Besondere Installationen	
--------	--------------------------	-------

Gesamt	460 Sonstiges	
---------------	----------------------	-------

Gesamt	26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug	
---------------	---	-------

LV	26A50150	EUR
-----------	-----------------	------------

01.	460 Förderanlagen	
-----	-------------------	-------

02.	460 Sonstiges	
-----	---------------	-------

Gesamt	26A50150 BwDLZ, Geb. 15, Erneuerung Lastenaufzug	
---------------	---	-------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		EUR
in Höhe von 19,00 %		EUR

		EUR
--	-------	------------